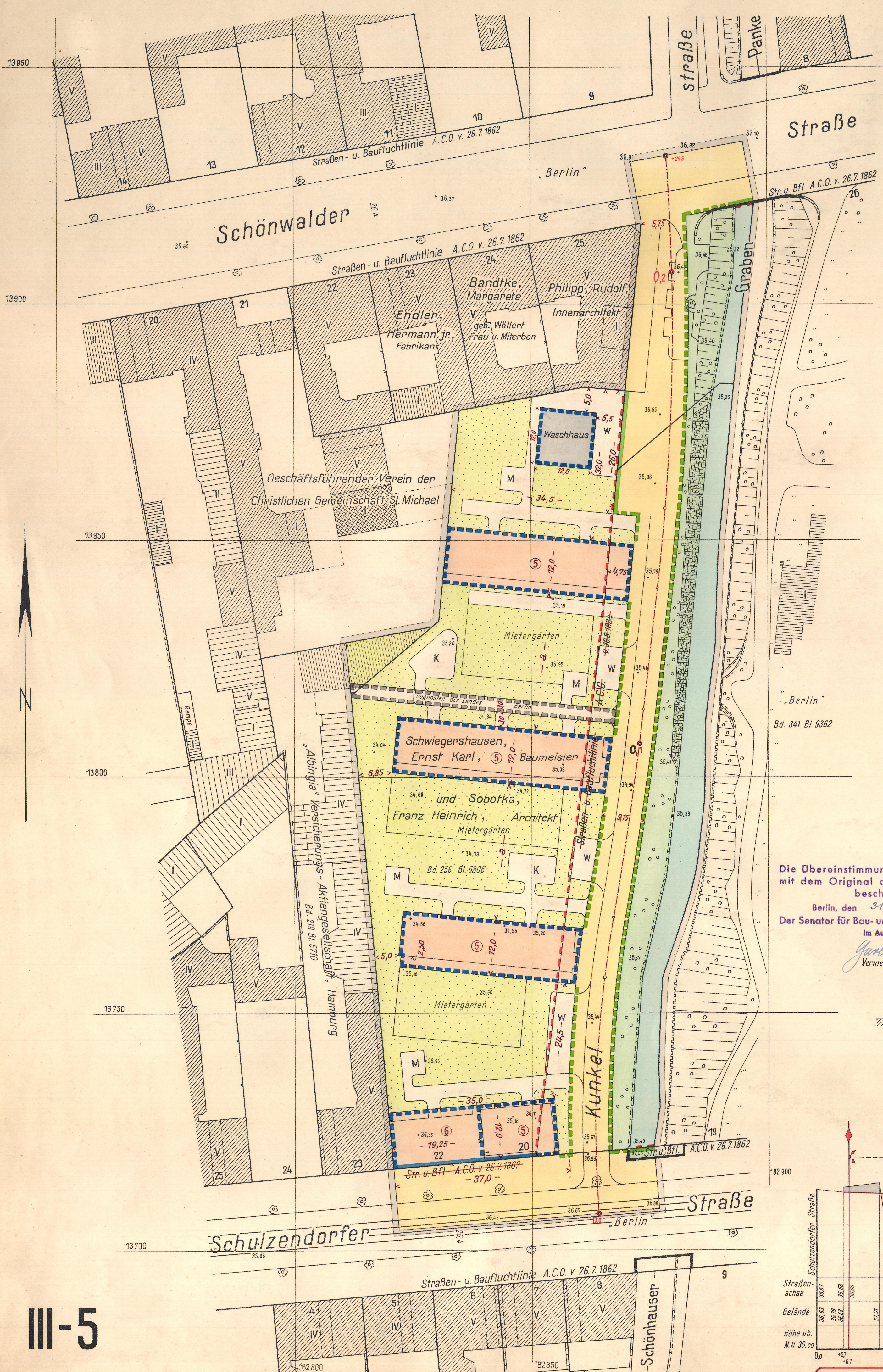
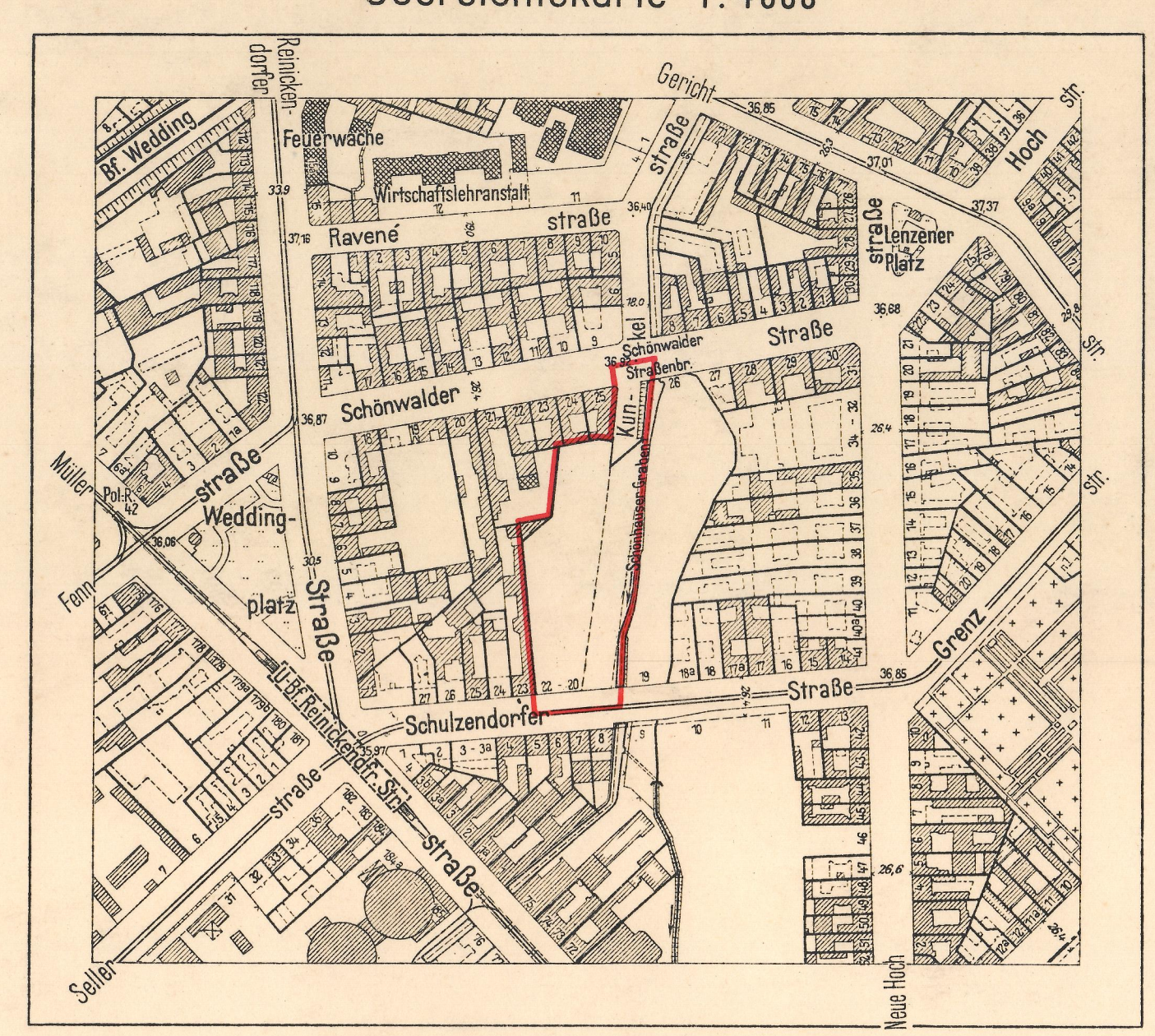




Übersichtskarte 1:4000



Abzeichnung
Bebauungsplan III-5
für die Grundstücke
Schulzendorfer Str. 20-22 u. 23 tlw.
und an der Kunkelstraße

Maßstab 1:500
0 5 10 20 30 40 50m

Planergänzungsbestimmungen:

1. Dachform: Flachdach.
2. Das Gelände westlich der Kunkelstraße ist auf mindestens 36,00 m über NN aufzufüllen.
3. Das Böschungsverhältnis der priv. Grünfläche zur Kunkelstraße darf höchstens 1 : 10 betragen.
4. Innerhalb der als nicht überbaubar festgesetzten privaten Grünfläche können feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner zugelassen werden, desgl. bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw.
5. Die Einteilung der Straßen, die Führung der privaten Wohnwege, die Anordnung der Wageneinstellplätze, Kinderspielplätze und Mülltonnenflächen sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
6. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die bau-rechtlichen Vorschriften.

Das Gelände ist Wohngebiet im Sinne des § 8 Ziff. 25 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 in der Fassung des 29. Nachtrages vom 6. Oktober 1949.



Aufgestellt:

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen
Abteilung V o

Bezirksamt Wedding
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Im Auftrage:
Heinrich

Klaff
Amtsleiter

Berlin, den 2. 11. 1955

Nicklitz
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 79 vom 26. Okt. 1955 erhalten und wurde in der Zeit vom 21. Nov. 1955 bis 19. Dez. 1955 öffentlich ausgelegt.
Berlin, den 20. 12. 1955

Bezirksamt Wedding
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Klaff
Amtsleiter

Der Bebauungsplan wird auf Grund des Beschlusses von Senat und Abgeordnetenhaus gemäß § 17 Abs. 6 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Groß-Berlin vom 22.8.1949 (VOBl. I S. 301) festgesetzt.
Berlin, den 15. Juni 1956

Der Senat von Berlin

Regierender Bürgermeister Senator für Bau- und Wohnungswesen

Zeichenerklärung:

Baulinien:
festgesetzt: festzusetzen: aufzuheben.
Straßenbegrenzungslinie zwingende Baulinie Baugrenze Gehrecht

Überbaubare Flächen:
vorhanden: geplant:
für Wohnbauten für Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)

Freiflächen:
öffentliche Grünflächen private Grünflächen Gewässer öffentliche Straßen

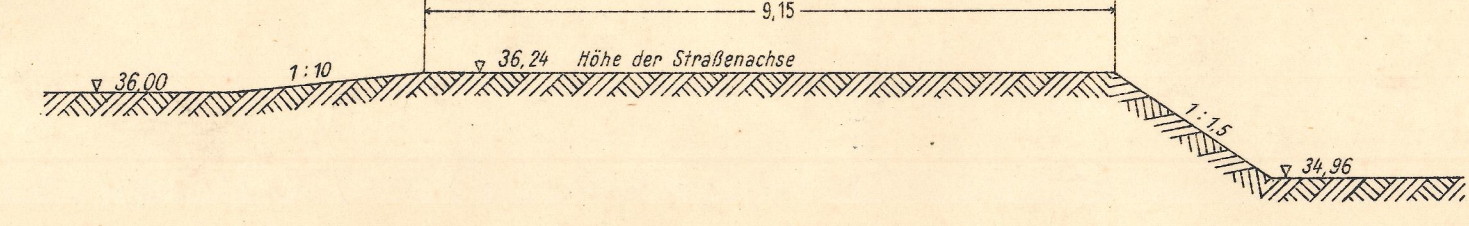
Gebäude:
mit Geschözzahlen
vorhanden: geplant: aufzuheben:
Wohn- und Mischbauten Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude) Industriebauten

Grenzen usw.:
Eigentumsgrenze Grenze des Geltungsbereiches Bordkante Straßenbahngleise

Abkürzungen:
K = Kinderspielplatz W = Einstellplatz für Pkw's
M = Fläche für Mülltonnen usw.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin, den 31. Mai 1960
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V
Im Auftrage
Janke
Vermessungsrat

Querprofil bei km 0,0 +69 Maßstab 1:100



Längenprofil der Kunkelstraße Maßstab: Längen 1:500 Höhen 1:100

